Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/2

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: TOP: 2.7	17.08.2016
Amt:	Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/2	
		Az.:	erstellt am:	13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
2 3 4 5 6 7 8 9	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf 17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz 18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf 22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde 22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf 23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien 30.08.2016: Hauptausschuss 05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde 07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss 08.09.2016: Stadtrat	18.08.2016 22.08.2016 22.08.2016 23.08.2016 30.08.2016 05.09.2016	laut BV laut BV abgelehnt zurückgestellt laut BV abgelehnt laut BV laut BV laut BV laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe"" und "Taube-Landgraben"

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind. Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne-Ziethe"

Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha) Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)

2. Unterhaltungsverband "Taube-Landgraben"

Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha) Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV "Westliche Fuhne-Ziethe" ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV "Taube-Landgraben".

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV "Westliche Fuhne-Ziethe" entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrsund Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV "Taube-Landgraben" nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.





1. Änderungssatzung.pdf Zusammensetzung Beitragssätze.pdf